

79d 22.11



Zentralregistratur

Eing.: - 9. JUNI 2015

Gesch. Z.: Hessischer Fischer e.V. * Rheinstraße 36 * 65185 Wiesbaden

Anl.: III 1

Dok.-Nr.:

Anerkannte Naturschutzvereinigung

Hessisches Ministerium für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Eing.: 09. Juni 2015

Nr.: Anl.:

Referat Naturschutz

Hessisches Ministerium für Umwelt
Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80
651189 Wiesbaden

Karl-Heinz Halle
Friedhofstr. 40
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069/84 34 04
k.h.halle@gmx.de



140000100295

Offenbach den 08.06.2015

Stellungnahme zu Offenlegung des Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 2015 -2021 über die im Raum Offenbach am Main liegenden Gewässer.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend aufgeführte fließende Gewässer befinden sich im Bereich der Stadt Offenbach:

Der **Main**, linksseitig von Km 38,5 bis Km 50

Der **Hainbach**, ab A 3 im Waldgebiet Judenbusch. Teilweise kanalisiert speist er auf seinem Weg zum Main zwei oberirdisch angelegte Teiche.

Die **Bieber**, von der Bachschneise auf Offenbacher Gebiet oberirdisch bis Bremer Straße in Bieber. Dann teilweise kanalisiert durch Bieber. Dann wieder oberirdisch in einem künstlichen Bett bis zur Stadtgrenze Mühlheim und mündet in Mühlheim in die Rodau.

Der **Buchrain Graben**, ist der Abfluss des Buchrain Weihers. Anfangs fließt er oberirdisch und dann in einem Kanal bis zum Dreieichring, wo er dort die beiden hintereinander liegende langgestreckten Weiher füllt, um dann in einem unterirdischen Kanal weiter zum Main zu fließen.

Alle - auch die kleinsten - Gewässer sind für das Ökosystem der Menschen überaus wichtig. Sie liegen den Menschen am Herzen und erhöhen spürbar die Lebensqualität.

Zum **Main**: Die Forderung nach "Ökonomischer Analyse" in der WRRL ist zu begrüßen insbesondere in Zeiten leerer Kassen bei den verantwortlichen Verwaltungen, die für die Durchführung angestrebter Maßnahmen zuständig sind. Für den Main heißt das, jährlich eine entsprechende Bilanz zu erarbeiten und den zuständigen Stellen zur Begutachtung vorzulegen. Dabei wäre es angebracht, wenn die Umsetzung der Maßnahmen beim Bund und nicht bei den Kommunen liegen (Gewässer erster Ordnung).

Alle nachfolgend genannten Maßnahmen die für den Schutz und die biologische Vielfalt der Fische im Main notwendig sind, müssen in den WRRL ihren Niederschlag finden.

Als Ertragskraft für den Main ist anzustreben 4 Tonnen Verbrauchsfische per lfd. Kilometer und Jahr, die selbstverständlich natürlich heranwachsen und auch zuwandern.

Biologische Vielfalt: hierzu gehören Arten, die unbedingt wieder vermehrt im Main heimisch werden müssen und zu stattlicher Größe heranwachsen sollen. Darunter fallen insbesondere die gefährdeten Langdistanzwanderfische wie Rheinsalm, Meerforelle, Maifisch und selbstverständlich auch der Aal, der am meisten durch die Turbinen der Stauwerke geschädigt wird.

Auf die Donaufische Wels, Rapfen und Grundeln kann gerne verzichtet werden.

Wachstumsflächen für Fischnahrung sind ebenfalls wieder zu erschließen. Die Fahrwassertiefe ist zu reparieren, Schlammbanken zu beseitigen und an mehreren Stellen verfüllte Höhlungen wieder öffnen.

Den Fischen ist die Möglichkeit zu geben berg-oder talwärts die Staustufen gefahrlos zu umgehen und an den Staustufen durch angelegte Seitengewässer geführt zu werden. Dazu gehören selbstverständlich entsprechende Galerien vor den Staustufen, die die Fische zu den Seitengewässern hinleiten.

Sollte kein entsprechendes Gelände für eine Umleitung vorhanden sein, bietet es sich an, den MIGROMAT zum Einsatz zu bringen, der Bereits in Wahnhausen/Fulda erfolgreich im Einsatz ist.

Der Betrieb des Wasserkraftwerkes Offenbach im Zeitraum der befristeten Wasserrechtlichen Erlaubnis wird keinerlei bau- oder ökologische Wirkungen entfalten. Die Wasserrechtliche Erlaubnis für Offenbach gilt bis mindestens 2021, sofern keine Verlängerung beantragt wird. Hier muss der MIKROMAT eingesetzt werden.

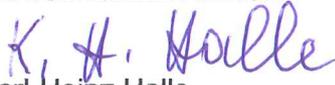
Zum Schutz der Fischfauna während der Laichzeit könnten im Zuge von Verwaltungsmaßnahmen Schifffahrtssperren wie Geschwindigkeitsbeschränkungen für Motorsportboote eingeführt werden, um den Wellenschlag zu vermindern.

Zum **Hainbach:** In 2009 wurde der Hainbach teilweise renaturiert. Kein Nachweis zu Fischbestand.

Zur **Bieber:** Der nördliche Teil der Bieber wurde 2008 renaturiert. Dabei wurden entsprechend der WRRL festgestellt, das die Bieber zum Fließgewässertyp 19 zählt. Bei der Feststellung der Fischarten wurden gefunden (Bachschmerle, Gründling, Hasel, Dreistachliger Stichling).

Zum **Buchrain Graben:** Renaturierung kaum durchführbar. Der langgestreckte Weiher im Dreieich Park, in den der Buchrain Bach auf seinem Weg zum Main fließt, ist gut mit Weißfischen belebt.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Heinz Halle

Fischereibeauftragter des Verbandes
Hessischer Fischer für Stadt Offenbach am Main